

Factsheet: Änderung der Geschäftsordnung (GO) zur Einführung von einem neuen Wahlsystem

Hintergrund zum Antrag:

Nach den letzten Bundesjugendversammlungen gab es immer **wieder Kritik am Wahlsystem der stellvertretenden Bundesjugendleiter*innen** (Stv. BJL). Im **aktuellen Wahlsystem** (siehe Abbildung 1) wird jedes Stellvertreter*innenamt in einer eigenen Wahl gewählt. Die Teilnehmenden können bei jeder Wahl entscheiden, ob sie kandidieren oder nicht. Sie zum kandidieren zu verpflichten, ist juristisch nicht möglich. In der Wahlounge am Vorabend der Wahl haben die Teilnehmenden sich abgesprochen, wer auf welches Amt kandidiert. Dadurch stand mehrfach nur ein Kandidat zur Wahl. Dies ist legitim und üblich, aber nicht vollständig transparent. Es wurde der Wunsch laut, aus allen Kandidat*innen frei auswählen zu können.

Im Zuge der Neugestaltung vom Wahlsystem wurde auch ein **Schutzmechanismus** installiert, welcher es der Versammlung ermöglicht, Ämter freizulassen, statt eine oder mehrere ungeeignete Personen, z.B. aus einem extremistischen Kreis zu wählen, wenn kein*e Gegenkandidat*in zur Verfügung steht.

Entstehung und Erarbeitung

Als Reaktion auf die Kritik in den letzten Bundesjugendversammlungen wurde die PG JDAV 2030 durch die Bundesjugendleitung beauftragt, einen Vorschlag zur Weiterentwicklung auszuarbeiten.

In der Folge wurden die **Kriterien** für ein neues Wahlsystem ausgearbeitet:

- **Durchschaubar und Transparent**, auch für jüngere Delegierte
- Im Zeitrahmen einer BJV durchführbar
- **Geschlechterquoten** werden beibehalten. Wir wollen, dass niemand das Gefühl hat, nur aufgrund von seinem Geschlecht mit einem schlechteren Ergebnis gewählt zu werden, sog. „Quotenperson“, während Personen, die mehr Stimmen haben, aufgrund der Quote nicht gewählt werden.
- Kein*e Kandidat*in sollte in sehr vielen Wahlgängen **hintereinander verlieren** (schürt Angst, sich zur Wahl zu stellen)
- Jede*r Kandidat*in sollte auch **abgewählt werden können**, auch wenn dadurch ein Platz frei bleibt
- Es muss **juristisch korrekt** sein

Im folgenden wurden mehrere Wahlsysteme von Verbänden mit Quotierung verglichen, z.B. DBJR, BJR, DLRG, Grüne Jugend. Keines der Wahlsysteme konnte die Kriterien ähnlich oder besser wie das alte Wahlsystem erfüllen. Aus diesem Grund wurde die **klassische Mehrpersonenwahl** zur „**Mehrpersonenwahl mit Vorauswahl**“ umgebaut.

Mehrpersonenwahl bedeutet, dass sich mehrere Personen gleichzeitig zur Wahl stellen und die Wähler*innen eine Auswahl haben, wie z.B. bei der Stadtratswahl. **Ein vergleichbares Wahlsystem gibt es bei keinem anderen Verband.**

Die Klärung von Detailfragen erfolgte anschließend im BJA nach Vorschlag durch die Projektgruppe JDAV 2030.

Eine breite Beteiligung der JDAV bei der Entwicklung vom Wahlsystem war angedacht, jedoch kaum umsetzbar, da der Gestaltungsspielraum durch **juristische Vorgaben** und notwendige **Kriterien** nur sehr gering war.

Konkrete Änderungen am Wahlsystem (§8) der GO

Keine Änderung, nur schriftliches Festhalten von der Umsetzung der Quotierung

In der GO ist künftig festgehalten, dass die **Teilnehmenden ihr Geschlecht gegenüber dem Wahlausschuss** bekanntgeben müssen. Dies war auf den Versammlungen bisher immer schon so geübt, nun ist es auch in der Ordnung festgehalten

Einführung der Absoluten Mehrheit bei Wahlen

Um gewählt zu werden ist zukünftig für alle Posten eine absolute Mehrheit erforderlich. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der abstimmenden Personen ihre Zustimmung für eine Person geben muss. Stimmen beispielsweise 400 Personen ab, sind 201 „ja“ Stimmen erforderlich. Im Umkehrschluss bedeutet es, dass abgegebene Enthaltungen wie „nein“ Stimmen gewertet sind. Es werden nur abgegebene Enthaltungen und „Nein“ Stimmen gezählt. Will eine Person bei der Wahl keine Stimme abgeben, ist das weiterhin möglich, indem man sich an dem Wahlgang nicht beteiligt. Dies bedeutet dann auch keinen Nachteil für die Kandidat*innen.

Durch diesen Mechanismus kann die Versammlung entscheiden, dass ein Amt unbesetzt bleibt, auch wenn kein*e Gegenkandidat*in zur Verfügung steht. Diese Möglichkeit kann die Versammlung nutzen, wenn sie der Meinung ist, dass ein*e Kandidat*in ungeeignet ist, z.B. weil sie aus extremistischen Kreisen stammt.

Beispiel in der Einzelwahl: Es treten zwei Personen, für das Amt als Bundesjugendleiter*in an. Eine Ablehnung von beiden ist in der GO bisher nicht vorgesehen, wurde teilweise nur so umgesetzt. Wollen Wähler*innen keine der beiden Personen unterstützen, können sie sich nur enthalten. Im Extremfall könnte eine der beiden Personen mit einer Stimme (z.B. der eigenen) gewählt werden. Damit es nicht endlos viele Stichwahlgänge geben kann, weil beide Kandidat*innen nicht die Absolute Mehrheit erreichen, gibt es nach **drei Stichwahlgängen eine Abstimmung**, ob die Wahl fortgesetzt wird oder **gescheitert** ist.

Wahlsystem „Mehrpersonenwahl mit Vorauswahl“

Das neue Wahlsystem betrifft nur die **vier Stellvertreter*innen**. Die BJL Doppelspitze und der*die stellvertretende Bundesjugendleiter*in Bildung werden **weiterhin in einer Einzelwahl** gewählt, weil die Ämter nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Hier sind in der Ordnung nur redaktionelle Änderungen nötig. Die **Reihenfolge bleibt gleich**, zuerst wird die Doppelspitze gewählt, danach die Stv. BJL Bildung und zum Abschluss die vier Stellvertreter*innen.

Das neue Wahlsystem funktioniert so:

1. Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele **Ämter maximal je Geschlecht** für die vier Stellvertreter*innen zur Verfügung stehen. Dies ist abhängig von dem Geschlecht dem*der Stv. BJL Bildung entweder zwei oder drei. Die Kandidat*innen nennen ihr Geschlecht.
2. Sollten **mehr als zwei bzw. drei Kandidat*innen** von einem Geschlecht Interesse haben, findet eine **Vorauswahl** statt. In der Vorauswahl wird ohne erforderliches Quorum auf die maximale Personenzahl je Geschlecht reduziert. Würde die Mehrpersonenwahl ohne Vorauswahl stattfinden, kann es unangenehme „Quotenpersonen“ (siehe oben) geben.
3. In der eigentlichen Wahl treten **alle Kandidat*innen aller Geschlechter gegeneinander an**. Beim Abstimmen hat jede*r Delegierte*r **vier Stimmen**, wobei man jeder Person maximal eine Stimme geben kann. Die vier Personen mit den meisten Stimmen, die gleichzeitig eine **absolute Mehrheit** haben, sind **gewählt**.

4. **Erreichen nicht alle Kandidat*innen eine absolute Mehrheit**, findet für die offenen Posten eine Stichwahl statt, wobei maximal **doppelt so viele Kandidat*innen** in die Stichwahl einziehen, wie es offene Posten gibt. Mit jedem weiteren Wahlgang **fällt** zudem der*die Kandidat*in mit den wenigsten Stimmen **heraus**.
5. Sollte es zu Stimmengleichheiten kommen, entscheidet immer **das Los**. Dies ist bei ca. 450 wählenden Delegierten auf einer BJV jedoch extrem unwahrscheinlich.

Beispiel in der Mehrpersonenwahl, wie eine Person bei Nichteignung nicht gewählt werden kann:

Es treten vier Kandidat*innen, A, B, C & D zur Wahl für vier Ämter an. Geben 400 Delegierte eine Stimme ab, braucht ein*e Kandidat*in mindestens 201 Stimmen, um gewählt zu sein. Die Mehrheit der Delegierten findet Kandidat*in C jedoch ungeeignet und würde das Amt lieber frei lassen. In der Mehrpersonenwahl kann einer Person nur eine Stimme oder eben keine Stimme gegeben werden. Durch die absolute Mehrheit braucht C jedoch mindestens 201 Stimmen, um gewählt zu sein.

Da immer nur die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nötig ist und nicht die Mehrheit der stimmberechtigten, wirkt sich eine **nicht-Teilnahme an der Wahl nicht auf das Ergebnis aus**.

Auf die Wahlen der letzten 10 Jahre hätte die absolute Mehrheit nie eine Auswirkung gehabt.

Abstimmungen bleiben unverändert als einfache Mehrheit, es wird lediglich genauer definiert.

Eine Grafische Darstellung des Wahlsystems findet sich in der Abbildung.

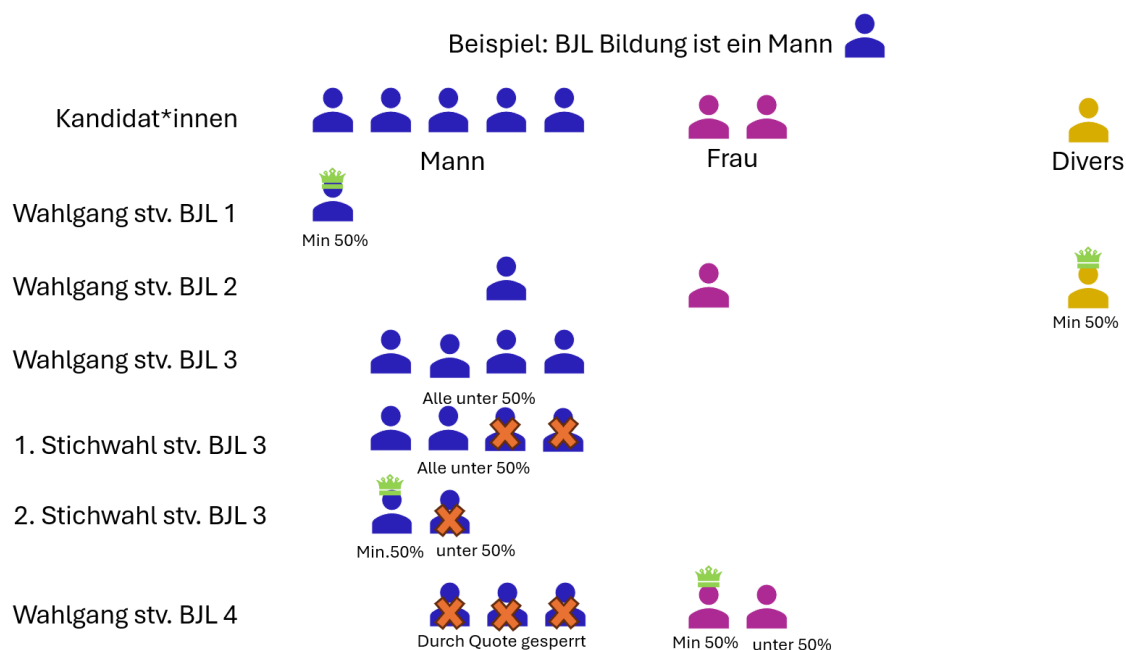


Abbildung 1 **Modell Einzelwahl (Status Quo)**

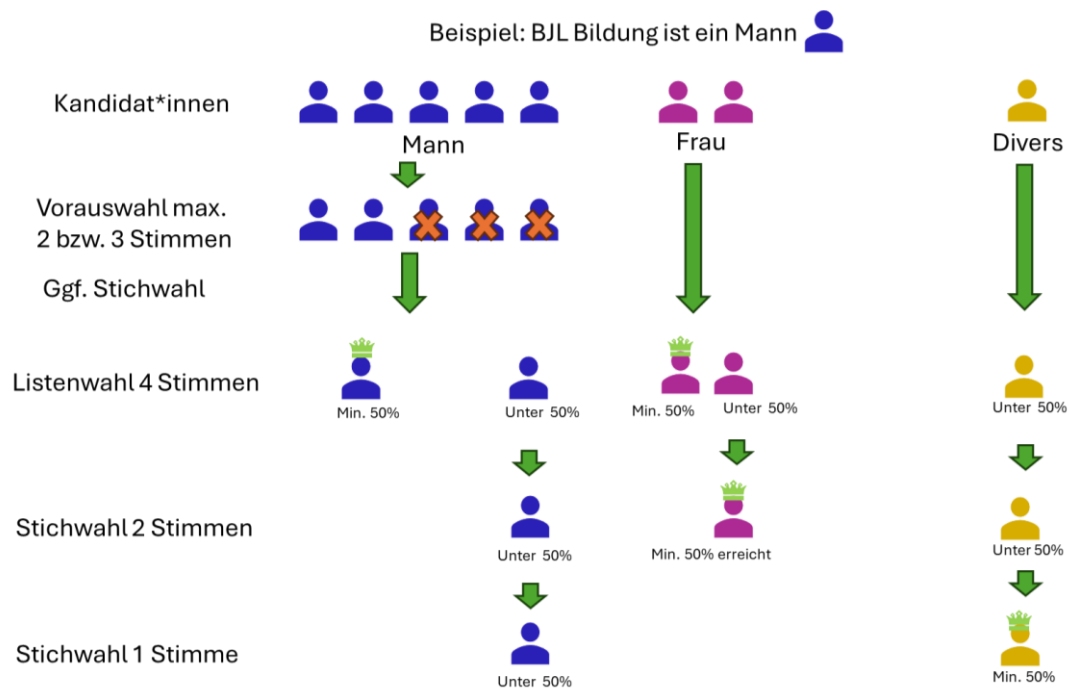


Abbildung 2 **Mehrpersonenwahl** mit Vorwahl

Übergangsvorschrift & in Kraft treten

Die erste Wahl nach dem neuen Wahlsystem würde auf der **BJV 2027** stattfinden, da die neue Geschäftsordnung nicht sofort in Kraft treten wird.